

stattfände, zur Zeit davon abgesehen haben, da beim Eingang des Gesuchs des Stadtraths zu Plauen das Budget bereits entworfen und den Ständen übergeben worden war. Die Kreisdirection zu Zwickau ward daher aufgefordert, den Stadtrath in Plauen in dieser Weise zu bescheiden und ihm dabei bemerklich zu machen, daß er, insoweit er etwa künftighin in den obwaltenden besondern Verhältnissen der Stadt Plauen, einen dringenden Grund finden sollte, Abänderungen in den der Gewerbs- sowie der Baugewerkschule zu gewährenden Localitäten zu wünschen sich bewegen finden könnte, er sich nur bei Zeiten mit der dasigen Gewerbschulcommission in Vernehmung setzen, und bei solcher die Begutachtung der Sache, sowie die Berichterstattung zum Ministerio veranlassen möchte.

Bei genauer Prüfung der vorliegenden Verhältnisse fand die Deputation, daß die Verbindlichkeit der Stadtcommun zu Plauen, der Gewerbschule die nöthigen Localitäten zu gewähren, fest stehe, daß es dieser ebenso wenig als der Baugewerkschule, für deren Unterhaltung Sorge zu tragen, der Stadtrath ebenfalls die Verpflichtung übernommen hat, es an den nöthigen Räumen fehle, sondern daß das Petitum bloß aus der Befürchtung hervorgegangen sei, daß es in Zukunft nicht möglich sein würde, bei der zunehmenden Bevölkerung und Vermehrung der Schüler in der Bürgerschule, für diese Anstalt genügende Localitäten zu besitzen.

Hat man aber bei Ausführung des Neubaus der Bürgerschule jene Verhältnisse übersehen, oder die übernommenen Verbindlichkeiten für die auf Ansuchen der Stadtgemeinde in Plauen begründeten Institute nicht beachtet, und das Gebäude den bestimmten Zwecken nicht entsprechend, nicht groß genug angelegt, so folgt daraus noch keineswegs, daß dieser Mangel auf Kosten des Staats ausgeglichen werde. Offenbar will sich der Stadtrath zu Plauen gegenwärtig von den übernommenen Verpflichtungen befreien.

Glaubt nun auch die Deputation, daß Berücksichtigung eingetretener Calamitäten und wesentliche Veränderungen bestehender Verhältnisse wohl jedesmal der Milde der Staatsregierung zu empfehlen sind, so kann sie doch in dem vorliegenden Falle, wo jene zur Nachsicht auffordernden Umstände, wie auch die hohe Staatsregierung anerkannt hat, nicht vorhanden sind, nicht dazu rathen, die vor Kurzem erst, ganz freiwillig von einzelnen Gemeinden übernommenen Verpflichtungen, durch deren Zusicherung sie Vortheile zu erlangen strebten und auch wirklich erhielten, ohne besondere dringende Veranlassung als nicht bindend anzusehen.

Die Deputation hat nur nach langem Zögern und mehrfachen Verhandlungen mit dem hohen Ministerio des Innern um nach erlangter Ueberzeugung der Unabwendbarkeit, sich bewegen gefunden, ein Postulat desselben für Errichtung eines der polytechnischen Bildungsanstalt der Kammer zur Bewilligung zu empfehlen, sie würde mit ihren dem Ministerio bei dieser Gelegenheit entgegengehaltenen Grundsätzen vollständig in Widerspruch gerathen, wollte sie die Petition zur Annahme empfehlen und eine Summe von 11 — 12,000 Thlr. — zu bewilligen veranlassen, deren Verwendung der hohen Staatsregierung selbst, zur Zeit wenigstens, nicht erforderlich erscheint, da dieselbe, ohne geradehin alle Verhandlungen mit den Petenten über diesen Gegenstand als geschlossen anzusehen, dennoch entschieden verweigert hat, der gegenwärtigen Ständeversammlung ein Postulat für diesen Zweck vorzulegen.

Sie rathet daher der Kammer an:

„Vorliegende Petition auf sich beruhen zu lassen.“

Eine Petition ähnlichen Inhalts ist von dem Rath und

den Stadtverordneten zu Chemnitz an die Ständeversammlung gerichtet worden.

Die Bittsteller führen an, daß der blühende Zustand der Gewerbs- und Baugewerkschule deren Gründung vollkommen rechtfertige, und den practischen Beweis der Nützlichkeit derartiger Institute liefere, sie glaubten daher auch, daß alle Bedenken, die früherhin gegen alle Postulate für derartige Institute aufgetaucht sein möchten, gegenwärtig durch deren Gedeihen widerlegt und die Geneigtheit, dieselben zu vervollkommen, an deren Stelle getreten sein möchte.

Solche Gesinnungen nähmen sie gegenwärtig in Anspruch, da die für den Unterricht beider Institute gewährten Räume unzulänglich seien.

Die Stadtgemeinde habe früher, dem Verlangen der hohen Staatsregierung nachgebend, hierzu den ersten und zweiten Stock des vormaligen Lycealgebäudes mit einem Aufwande von 1000 Thlr. eingerichtet und hergegeben, wogegen das dritte Stockwerk für den Unterricht der Bürgerschule reservirt blieb. Als jedoch im Jahre 1837 auch die Baugewerkschule errichtet wurde, ward auch dieses derselben unentgeltlich überlassen, jedoch weil vorauszusehen war, daß die allgemeine Bürgerschule diese Localität sehr bald werde wieder beanspruchen müssen, bloß mit dem Vorbehalte einer jährigen Kündigung.

Außerdem hatte die Commun die Bestreitung des Heizungsaufwandes bei der Gewerbschule übernommen, welcher gegenwärtig durch ein jährliches Aequivalent von 80 Thlr. — an die Gewerbschulcasse von der Commun gewährt wird.

Bei dem stets wachsenden Flor der Anstalt habe sich schon im vorigen Jahre die Nothwendigkeit der Erbauung eines Gewerbschulhauses ergeben, auch sei das hohe Ministerio des Innern davon überzeugt gewesen, und habe deshalb durch die Amtshauptmannschaft mit der Commun Unterhandlungen angeknüpft und derselben Bedingungen vorgelegt, gegen deren Erfüllung man sich vorbehielt, die Mittel zu einem solchen Neubau bei der nächsten Ständeversammlung zu postuliren.

Die deshalb gemachten Anforderungen, welche außer der unentgeltlichen Gewährung eines passenden Bauplatzes noch auf die Baarzahlung eines Capitals von 5,000 Thlr. — oder anstatt dessen die Zahlung einer Rente von 200 Thlr. — gestellt waren, überstiegen jedoch die Kräfte der Commun, welche ohnehin genöthigt ist, noch über 20,000 Thlr. — durch außerordentliche Anlagen aufzubringen.

Diese Anforderungen, führen Petenten an, scheinen um so mehr die Grenzen der Billigkeit zu überschreiten, da die Anstalt zum Besten des ganzen Vaterlandes begründet sei, der Commun hingegen nur secundären Vortheil gewähre.

Indessen ward dem Staatsfiscus dennoch ein völlig ausreichender und wohlgelegener Bauplatz unentgeltlich offerirt, auch die Zusicherung ertheilt, daß das für Heizung und Beleuchtung der Gewerbschule zeither gewährte Aequivalent von 80 Thlr. — auch ferner so lange fortgezahlt werden sollte, als die gedachte Anstalt hier bestehen würde.

Die Staatsregierung fand diese Anerbietungen jedoch ungenügend und setzte die Verhandlungen nicht weiter fort.

Da jedoch der Neubau eines Schulhauses für die Gewerbs- und Baugewerkschule unvermeidlich ist, da die Commun das zeitherige Local der Baugewerkschule für ihre Schulanstalten durchaus nicht länger entbehren kann, die Kündigungsfrist mit dem 1. Januar dieses Jahres abgelaufen ist und sich schwerlich sonst ein passendes Local dafür finden möchte, so richteten Petenten das Gesuch an die hohe Ständeversammlung:

Es wolle dieselbe in Erwägung der angeführten Verhältnisse bei der Staatsregierung die Erbauung eines neuen